



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen / Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildung und Pädagogischen Tagen
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologen / Schulpsychologinnen und Beratungslehrkräften, sowie anderen schulischen Unterstützungskräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme, Missbrauchsprävention)
- Projekttag zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen
- Teilnahme und Mitwirkung an Schülerfahrten
- themenspezifische Elterngesprächsrunden
- Mitwirkung bei thematisch entsprechender schulinterner Fortbildung

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L E9.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an das Bayerische Landesamt für Schule an schulpersonal@las.bayern.de oder postalisch an folgende Adresse:

Bayerische Landesamt für Schule
Frau Eva Holzleitner
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Die Stellen sind an folgenden Standorten zu besetzen:

- Michaeli-Gymnasium München
- Christoph-Scheiner-Gymnasium Ingolstadt, ggf. weitere Einsatzschulen nach Bedarf und örtlicher Verfügbarkeit des Schulsozialpädagogen / der Schulsozialpädagogin
- Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut, ggf. weitere Einsatzschulen nach Bedarf und örtlicher Verfügbarkeit des Schulsozialpädagogen / der Schulsozialpädagogin
- Kepler-Gymnasium Weiden, ggf. weiterer Einsatz am Augustinus-Gymnasium Weiden
- Markgraf-Georg-Friedrich-Gymnasium Kulmbach, ggf. weitere Einsatzschulen nach Bedarf und örtlicher Verfügbarkeit des Schulsozialpädagogen / der Schulsozialpädagogin
- Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg
- Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Neu-Ulm
- Allgäu-Gymnasium Kempten, ggf. weiterer Einsatz am Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten und Hildegardis-Gymnasium Kempten

Bewerbungsschluss ist der 31.08.2019

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, FOS/BOS) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der örtlich zuständigen Regierungen.